Krakauer Zeitung.

Nr. 194. Donnerstag den 25. August 1864.

„Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. August d. J. dem Protocollsführer der königlich ungarischen Hofkanzlei, Rudolph v. Farkas, taxfrei den Titel eines königlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. August d. J. den Secretär des königlich dalmatinisch-croatisch-slavonischen Statthaltereirathes, Maximilian Mihalić, zum wirklichen Statthaltereirath allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. den Pfarrer und Dechant von Comen, Andreas Kozmann, zum Ehrendomherrn an dem Metropolitancapitel zu Görz allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium des Aeußern hat den absolvirten Stiftling der k. k. orientalischen Akademie, Marius Pasetti Ritter von Friedenburg, zum Consulareleven zu ernennen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. August.

Wie verlautet, ist die meritorische preußische Antwort auf die Depesche der kaiserlichen Regierung vom 28. v. M., betreffend die Forderungen Oesterreichs in der Zollfrage, in Wien eingetroffen. Sie ist aus den Berathungen der preußischen Fachministerien hervorgegangen. Es verlautet nicht, ob diese Antwort den österreichischen Wünschen entspricht. Man versichert übrigens, die handelspolitische Frage bilde einen wesentlichen Moment der gegenwärtig in Wien stattfindenden Berathungen.

Am 23. d. hat, wie eine Wiener tel. Depesche der „Schl. Z." meldet, in Schönbrunn eine Hauptberathung der Monarchen stattgefunden. Im Vordergrunde stand der Handelsvertrag. Die Minister wohnten der Berathung bei.

Wir brachten nach der „N. A. Z." die Nachricht, daß der preußische Gesandte für Mecklenburg und die Hansestädte, Hr. Baron v. Richthofen, dazu bestimmt sei, dem preußischen Bevollmächtigten auf den Wiener Friedens-Conferenzen zu assistiren. Heute schreibt jene Zeitung: Diese Nachricht war irrig; Hr. v. Richthofen wird nicht nach Wien gehen.

Wir lesen in der „Presse": „Die Wärme, womit ein Wiener, von Manchen für inspirirt gehaltenes Blatt, die Candidatur Oldenburgs vertheidigt, soll das Ergebniß seiner eigensten Ueberzeugung sein. Unser Cabinet steht dieser Candidatur durchaus objectiv gegenüber, so hören wir zu unserer Genugthuung versichern; denn nicht Augustenburg, nicht Oldenburg an sich, wohl aber die Stimme der deutschen Nation zählt in dieser Frage."

Aehnliches meldet ein Wiener Corr. der „F. P. Z.". Derselbe fügt noch hinzu: Jenes Blatt ist durchaus nicht der Ausdruck einer entweder bereits vollzogenen oder doch im Vollzug begriffenen Wandlung der österreichischen Politik in der Erbfolgefrage. Ich glaube bestimmt behaupten zu dürfen, daß das nicht der Fall ist, daß vielmehr das österreichische Cabinet seinen Standpunct unverrückt festhält. Aber allerdings läßt sich mit derselben Sicherheit behaupten, daß die Wünsche und Bestrebungen des preußischen Cabinets entschieden auf oldenburgischer Seite liegen, und die bezügliche Haltung des in Rede stehenden Blattes ist das für beide Theile befriedigende Ergebniß der Verhandlungen, welche Hr. v. Bismarck bei seiner letzten Anwesenheit in Wien mit dessen Eigenthümer persönlich geführt, um hier die entsprechende öffentliche Meinung zu machen. Der preußische Staatsanzeiger dürfte alsbald eine Auszeichnung publiciren, welche die Andeutungen sattsam illustrirt.

Zu den Berichten des dänischen Gesandten Grafen Moltke in Paris, die wir bereits mitgetheilt, kommen nun auch die des Gesandten Torben Bille in London. Dieser schreibt am 6. Juli unter anderm: „Ich habe die Versicherung erhalten, daß neuerdings mehr oder weniger directe Eröffnungen von Seite des Pariser Cabinets gemacht wurden, um in Betracht der wahrscheinlichen Coalition der drei nordischen Mächte ein tiefes Einvernehmen oder selbst eine Allianz mit dem Londoner Cabinet herbeizuführen. Das Pariser Cabinet, sagt man, wünscht eine Vereinbarung für alle mögliche Eventualitäten eines großen Krieges. Sein Wunsch ist es, daß diesfalls formelle Verpflichtungen eingegangen werden. Dieser Schritt wurde vom englischen Cabinet nicht günstig aufgenommen, welches, obschon es ein gutes Einvernehmen mit jenem von Paris wünscht, sich dennoch nicht die Hände binden — oder für die möglicherweise entfernte Zukunft sich formell verpflichten will. Die Eröffnungen des kaiserlichen Cabinets sind wahrscheinlich nicht über die Gränze eines Versuchs hinausgegangen, das Cabinet von St. James über seine Absichten zu sondiren, doch ist es immerhin ein gutes Zeichen, daß diese versucht werden, um die beiden Cabinette einander zu nähern." Am 15ten Juli benachrichtigt der Gesandte seine Regierung davon, daß Lord Russell deren Schritte in Berlin und Wien um Erlangung einer Waffenruhe unterstützen werde, und fährt dann fort: „Man legt hier dem Gerüchte, daß der König mit Deutschland auf Grundlage des Eintrittes der dänischen Gesammt-Monarchie in den deutschen Bund unterhandeln wolle, viele Bedeutung bei. Obschon ich nun nicht daran glaube, so habe ich doch erklären zu sollen geglaubt, da Schleswig für das Bestehen Dänemarks als unabhängiger Staat absolut nothwendig sei, so dürfte man sich nicht wundern wenn wir in unseren Verlassenheit einen verzweifelten Entschluß fassen. Ich glaube nicht, daß England eine solche Lösung unseres Streites mit günstigen Augen ansähe, aber auch nicht, daß es ihn entschlossen bekämpfen würde. Ich erfahre durch einen meiner Collegen, daß die englische Regierung entschlossen ist gegenwärtig jede Einmischung in die Angelegenheiten anderer Länder zu vermeiden, daß sie also nichts in unserer Sache thun wird. Es besteht auch dem Vernehmen nach kein Einverständniß zwischen ihr und der französischen Regierung, die sich beide fortwährend mit Mißtrauen betrachten. Man versichert mich, daß das engliche Cabinet nicht ganz davon überzeugt ist, daß Frankreich nicht mit Preußen eine geheime Vereinbarung über unsere Angelegenheit getroffen habe, während das Pariser Cabinet fortwährend fürchtet, daß England sich bei einer großen europäischen Krisis auf die Seite seiner Feinde schlagen werde!"

Die „Revue de deux Mondes" kommt nochmals darauf zurück, daß Frankreich durch eine Verständigung mit England sich leicht in den Besitz der Rheingränze hätte setzen können, die „Patrie" aber tritt mit einem Gegenartikel auf, der in mehr als einer Beziehung Beachtung verdient. Er beweist sowohl, daß man Respect vor den deutschen Mächten hat, als daß man, trotz aller Schwankungen, die der britischen Politik vorgezeichnete Hauptrichtung auch hier nicht verkennt. Zusammengehalten mit allen übrigen Kundgebungen der kaiserlichen Politik unterstützt die officiöse „Patrie" endlich die Ueberzeugung, daß der Vollzug des Testamentes von Waterloo aus dem napoleonischen Programme gestrichen ist. Die wichtigsten Stellen lauten: „Wie kann die Revue glauben, daß England, welches sich heute zu seiner unthätigen Politik Glück wünscht und welches so leichten Kaufs die Zukunft Dänemarks preisgegeben hat, sich mit einem Kriege einverstanden erklärt hätte, aus welchem Frankreich die Rheinprovinzen davon getragen hätte? Was! für den Schutz der dänischen Krone gegen Deutschland, d. h. für einen negativen Sieg hätte England einer territorialen Vergrößerung Frankreichs zusehen wollen? Aber niemand wird euch Glauben schenken, wenn ihr es auch ohne Unterlaß in der „Revue" schreibt oder es eines Tages auf der Tribüne sagtet! Wer wüßte es nicht, daß der wahre Bundesgenosse Englands nicht Dänemark, sondern Deutschland, sondern Preußen ist und daß Lord Palmerston um nichts in der Welt die englische Politik auf diese Bahn gelenkt hätte, welche dahin gezielt hätte, die Herzogthümer dem Könige Christian zu lassen und dem Kaiser Napoleon III. den Rhein zu geben. Hören wir doch übrigens die englischen Staatsmänner an. Was sagen sie heute, um ihr Verfahren zu erklären? Sie beweisen mathematisch, daß die Aufrechthaltung der dänischen Integrität nicht für England von genügendem Interesse war, um die Kosten eines großen Krieges zu rechtfertigen. Wir glauben ihnen nicht. Lord Palmerston verbindet die Wunden, wie er kann, und verbirgt seine Scham, wie es ihm gut dünkt. Aber man muß in der That mit dem edlen Lord eingestehen, wenn man sich einzig auf den englischen Standpunct stellt, daß England hundertmal mehr verloren hätte, wenn es Frankreich den Rhein hätte erobern sehen, als wenn es Preußen und Oesterreich Schleswig-Holstein erobern sah! Daher kam es, daß England nicht Krieg geführt hat — oder wenn man will, darum geschah es, daß Frankreich, welches wußte, daß das Cabinet von St. James seine diplomatische Hilfe nur verlangte, um die ohnmächtigen Demonstrationen zu Gunsten Polens zu wiederholen, sich nicht zu einer neuen Comödie vor Europa hergeben wollte. Ja, Frankreich wußte, daß England, welches in seinen beleidigenden Depeschen nach Berlin mit Krieg drohte, ihn nie angefangen, oder wenn es ihn begonnen, ihn doch nicht fortgesetzt hätte. Ja es wußte, daß man in London nach der ersten Zornesbewegung die Folgen eines allgemeinen Conflicts berechnet und vor der Aussicht einer Eroberung für Frankreich zurückgetreten wäre, wie man vor Mexico zurückgetreten war, wie man stets zurücktreten wird, wenn England bei einem großen Unternehmen, welches es auch sei, materiell nichts zu gewinnen hat. Nun aber hat Frankreich weise gehandelt. Eine mißglückte Demonstration hätte es dem gereizten Deutschland gegenübergestellt und unsere Beziehungen zu Preußen und Oesterreich wären ohne Nutzen für uns geworden, was heute unsere Beziehungen zu Rußland geworden sind. Während England sehr schnell durch seine Familienbande und Bande des Interesses den schlechten Eindruck verwischt hätte, den das Schmollen des Grafen Russell hervorgebracht hat, hätten wir die ganze Last dieser Aussöhnung zu tragen gehabt und der Preis für unsere Gefälligkeit wäre, neben dem unvermeidlichen Verrath des Cabinets von St. James, eine ernstliche deutsche Coalition gewesen. Das ist die Wahrheit!" Keines der anderen officiösen Blätter, selbst die ruhmredige „France" nicht, ist dieser aufrichtigen und in den Spalten eines großen französischen Blattes mehr als bescheidenen Sprache entgegengetreten.

Das officiöse Pays glaubt in seiner neuesten Nummer seinen Lesern die Versicherung geben zu können, daß der deutsch-dänische Conflict den europäischen Frieden nicht gefährden werde.

Der Hamburger Senat hat sich, wie erwähnt, durch preußische Beanstandung der mit den Bundescommissären für Holstein abgeschlossenen Telegraphen-Verträge nicht beirren lassen. Die Ratificationen sind allseitig erfolgt, und die Verträge am 20. d. in amtlicher Form veröffentlicht. Gleichzeitig mit diesem fait accompli der Veröffentlichung der Verträge dürfte die Antwort des Senats auf die preußische Beanstandungsnote zur Kenntniß der preußischen Regierung gelangt sein. Ueber den Inhalt dieser Antwort schreibt man der „Wes. Ztg.", daß der Senat in Kürze sich mit der preußischen Rechtsauffassung nicht einverstanden erklärt, und sich vorbehält an competenter Stelle, also am Bundestage, die diesfälligen Gründe, wenn erforderlich, auszuführen. Ob Preußen seine kundgegebene Absicht, die gedachten Verträge am Bunde zu beanstanden, zur That werden läßt, bleibt abzuwarten. Die Antwort Lübecks ist, wenn auch der Fassung nach nicht identisch, doch dem Sinne nach übereinstimmend.

Dänische Blätter melden, Herr v. Bismarck habe bei den Conferenzen in Wien auf die Forderung der dänischen Bevollmächtigten, dafür zu sorgen, daß den aus Schleswig heimgeschickten dänischen Beamten ihre Gehälter aus schleswig'schen Fonds entrichtet würden, — erklärt, daß sich das bei einem so reichen Land, wie Schleswig-Holstein von selbst verstehe. Die ganze Nachricht ist nach der „Neuen Pr. Ztg." erfunden. Hr. v. Zedlitz im Auftrag der preußischen Regierung hat jene Beamten entfernt, weil sie im Widerspruch mit der von den Landesgesetzen erforderten Qualification eingesetzt worden waren. Dieselben haben durchaus kein Recht, von Schleswig für ihre Entlassung eine Entschädigung zu fordern; sie könnten dies höchstens von Dänemark, welches sie unbefugter Weise installirt hat. — Eine zweite Nachricht der dänischen Blätter ist die Behauptung, Sir Andrew Buchanan habe bei unserer Regierung über den Abbruch der Eisenbahnbrücke über die Lang-Aa durch den General Vogel von Falckenstein Beschwerde geführt. Auch diese Nachricht ist unbegründet.

Der König von Spanien ist am 22. Morgens um 9½ Uhr in Bayonne angekommen.

Die Vermälung zwischen dem Prinzen Humbert und der Prinzessin Anna Murat ist nun fest beschlossen, und wird die „Gazette del Regno d'Italia" schon dieser Tage die Vermälung officiell verkündigen. Am 24. September findet die Verlobung und am 20. October die Trauung statt. Victor Emanuel selbst tritt am 20. September die beschlossene Reise nach Paris an.

Wir haben gestern der patronisirenden Ansprache gedacht, welche der französische Gesandte bei der am 3. Juni vollzogenen Krönung des Königs von Cambodscha gehalten hat. Nunmehr liegt der Wortlaut dieser merkwürdigen Rede vor. Der französische Gesandte sagte in seiner Ansprache an den neuen König:

Frankreich bietet seine mächtige Hand den Königen und Völkern, welche auf der Bahn der Civilisation wandeln und das Rechte zu thun suchen. Wenn seine Absichten einen Augenblick mißverstanden werden, entfernt sein edles Wort bald die Hindernisse und verscheucht den Irrthum. Die Gegenwart des siamesischen Gesandten bei dieser Ceremonie in Cambodscha ist ein Zeugniß davon; dieser hochstehende Mann hat Europa bereist, er hat Frankreich gesehen, und er begreift, daß wir, indem wir die früheren Beziehungen zwischen Siam und Cambodscha anerkennen, das Recht haben, hier den ersten Platz einzunehmen, sowohl durch die Gewalt der Waffen wie durch den Geist der Civilisation. Das sind die Ansichten ausgezeichneter, der Regierung würdiger Männer. Sire! setzen Sie diese Krone ohne Furcht auf Ihr Haupt, wenn Sie sich loyal gegen Frankreich erweisen. Mögen der König und die Häuptlinge dieser Worte eingedenk sein; der Admiral, der Freund dieses Reiches, beauftragte mich, sie zu sprechen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. August. Heute um 9 Uhr Vormittags begaben sich Ihre Majestäten der Kaiser mit dem König von Preußen und einem kleinen Gefolge zur Hofjagd in den k. k. Thiergarten nächst Lainz. Um 12 Uhr Mittags fand die Besichtigung des Arsenals statt. Der König gab hier dem ungewöhnlichen Interesse, welches die Schöpfung dieser großartigen Anstalt hervorzurufen nicht verfehlen kann, wiederholt beredten Ausdruck. Um 4 Uhr war Galadiner von 120 Personen in der großen Galerie des Schlosses. Die sämmtlichen Herren Minister und hohen Würdenträger, Generale und Regimentscommandanten hatten sich dazu versammelt. Se. Majestät der Kaiser brachten Toaste auf Se. Majestät den König, Seinen treuen Freund und Alliirten, die Königin und das königliche Haus, dann auf die tapfere preußische Armee aus. Der König erwiderte mit einem Hoch auf unseren erhabenen Kaiser und Dessen Kriegsheer. Abends wohnten die Allerhöchsten Herrschaften der Vorstellung des Ballets: „Gräfin Egmont" im Operntheater bei. Allerhöchstdieselben erschienen gegen 7¾ Uhr mit Ihren k. Hoheiten den durchlauchtigsten Herren Erzherzogen Wilhelm und Leopold in der Hofloge und verweilten bis zum Schlusse. Die Aufführung war eine brillante, vorzugsweise hatte sich Frl. Couqui des Beifalls Ihrer Majestäten zu erfreuen. In einer Loge gegenüber der Hofloge befanden sich die Herren Graf Rechberg und Freiherr v. Bismarck, in der Loge neben der Hofloge Herr v. Schmerling. Schon gegen 6 Uhr bildeten sich auf dem Platze vor dem Theater dichte Gruppen, die der Ankunft Ihrer Majestäten harrten. Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß das Theater bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Nachmittag um 2 Uhr haben Se. Majestät der König Ihre Excellenz die Frau Gemahlin des Herrn Polizeiministers Freiherrn v. Mecséry, welche Allerhöchstdieselben während des Aufenthaltes in Carlsbad kennen lernten, in der von ihr bewohnten Villa zu Ober-St. Veit mit einem mehr als halbstündigen Besuche beehrt.

Ueber die Festvorstellungen in dem reizenden Theater des kaiserlichen Schlosses Schönbrunn schreibt die „Wiener Abendpost": Zum letzten Male hatten diese Räume sich im Jahre 1853 bei Gelegenheit der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. geöffnet. Der von zahllosen Flammen taghell erleuchtete Saal, welchen eine neue Courtine, eine reiche Draperie von rothem Seidenstoff vorstellend, von der Bühne trennt, begann um halb 8 Uhr sich zu füllen. Das Theater faßt 800 Personen und zählt 600 Sitzplätze in einer großen Mittel- und zwei Seitenlogen des ersten Ranges, einer Galerie, über welcher sich noch vier kleine balconartige Logen befinden, dem Parterre und vier Logen in dessen Hintergrunde. Der Saal ist auf weißem Grunde überaus reich in Gold decorirt, Logenbrüstungen und Sitze roth ausgeschlagen, der Plafond stellt den leichtumwölkten Aether vor, in dem Genien sich wiegen. Auf der Galerie nahmen in erster Reihe Damen des hohen Adels Platz, hinter denselben rechts das vollzählig anwesende diplomatische Corps, Fürst Johann Liechtenstein und ein Theil der Generalität, links Ihre Excellenzen die Herren Minister Graf Rechberg, v. Schmerling, Freih. v. Mecsery, v. Lasser, v. Hein, v. Frank, Geheimräthe und Generale. Das Parterre war fast ausschließlich von Officieren aller Waffengattungen besetzt, rechts neben den Sitzreihen hatten sich die Attaché's der fremden Legationen aufgestellt. Kurz nach 8 Uhr betraten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften durch den in Blumenschmuck und glänzender Beleuchtung sich prachtvoll ausnehmenden langen Gang das Theater; Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Kaiserin führend, nahmen unter den Klängen der Ouverture in der Mittelloge Platz, und zwar in der Oberstenuniform Allerhöchstihres Regiments zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin, dann Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Karl Ferdinand, Wilhelm, Leopold, Joseph und Johann von Toscana, während in den Seitenlogen der Herr Ministerpräsident von Bismarck, die Herren Generäle v. Manteuffel und v. Alvensleben und andere Personen der Suite des Königs erschienen. Die Vorstellung nahm unverzüglich ihren Anfang: „Bürgerlich und romantisch" in der vom Hofburgtheater bekannten, durch den Eintritt

der Frau Haizinger glücklich vervollständigten trefflichen Besetzung mit den Damen Wolter, Baudius und Wetzel und den Herren Sonnenthal, Beckmann, Baumeister, Rettich und Meixner. Nach dem zweiten Acte trat eine dreiviertelstündige Pause ein, während welcher die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften sich in das Foyer zurückzogen und die Vorstellung des diplomatischen Corps und der Hofchargen erfolgte. Im Parterre wurden inzwischen Erfrischungen gereicht. Gegen 10 Uhr kehrten Ihre Majestäten in die Loge zurück und wohnten der weiteren Vorstellung bis zu deren Ende (gegen 11 Uhr) bei, worauf Allerhöchstdieselben sich in der früheren Ordnung in die Gemächer des k. Schlosses zurückbegaben.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta sind am Montag um 5 Uhr 15 Min. Nachmittags im besten Wohlsein in Salzburg eingetroffen und in der Residenz abgestiegen.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie sind am 20. d. M. in Ischl angekommen.

Der Herr Staatsminister Ritter von Schmerling soll am Donnerstag nach Ischl abreisen.

Herr v. Grüner, k. k. Generalconsul, wird sich nächstens auf seinen Posten nach Leipzig zurückbegeben.

FM. Freiherr von Heß befindet sich derzeit in England.

Die Kanzlei des St. Stephansordens hat am 21. d. zur hundertjährigen Feier der Gründung dieses Ordens Sr. Majestät als Großmeister desselben ein Album im Folioformate unterbreitet, von welchem ein Exemplar für jedes Mitglied bestimmt ist. Die Ausstattung soll eine wahrhaft fürstliche und der Einband je nach den Ordenszeichen ein verschiedener sein. Es enthält auf 136 Blättern außer einem ausgezeichneten, in Stahl gestochenen Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia die Widmung an seine Majestät, eine Beschreibung der Umstände, unter denen die Gründung des Ordens erfolgte, den Text der Stiftungsurkunde, eine kurze Geschichte jener Zeit, die Statuten des Ordens, colorirte Abbildungen der Ordensinsignien und das Namens-Verzeichniß der Würdenträger und Mitglieder des Ordens von 1764 bis 1864. Das Album führt den Titel: Memoria Insignis Ordinis Scti. Stephani Hung. Regis Apost. secularis. Vindobonae. Typis status procura: 1864. Der Stephansorden zählt gegenwärtig 91 inländische und 117 ausländische Mitglieder.

Die Tiroler „Volks- und Sch.-Ztg." berichtet aus Innsbruck, 22. d.: „Nach Privatbriefen aus Trient ist daselbst eine hochverrätherische Verschwörung entdeckt worden, welche sich durch ganz Wälschtirol erstrecken soll. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, und zwar in Trient, Pergine, Cles, Roveredo, Mori, Riva ꝛc. Bei Torbole wurden Kisten mit Waffen, Montur und Munition, in Pergine eine Kiste mit Revolvern entdeckt. Eine Anzahl Verschwörer wurde in einem Omnibus bereits nach Innsbruck überführt." Der amtliche „Bote für Tirol und Vorarlberg" bestätigt diese Nachricht wie folgt: „Verläßlichen Nachrichten zufolge ist es der Wachsamkeit der Behörden gelungen, dem Plane der italienischen Umsturzpartei, in den letzten Tagen dieses Monats in Südtirol einen Putsch durch Freischärler zu Stande zu bringen, auf die Spur zu kommen. Dieses beabsichtigte wahnsinnige Unternehmen, das wol nur in Köpfen mit erhitzter Phantasie ausgeheckt werden konnte, wurde durch die in verschiedenen Orten Wälschtirols zu gleicher Zeit vorgenommene Verhaftung der Anstifter und Werkzeuge der Actionspartei vereitelt. Zu Saone in Judicarien wurde zudem auch ein Waffendepot mit 170 Stück Gewehren, Bayonetten, Montursstücken, Hosen, und Garibaldi-Hemden aufgehoben. Da es sich um hochverrätherische Plane handelt, so werden die Verhafteten, deren Zahl sich auf mehr als 20 Individuen belaufen soll, an das hiesige Landesgericht zur Untersuchung abgeliefert.

Wie man dem „Fremdenblatt" schreibt, hatte der Obergespan August Majtényi auf den 18. August, als den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers, eine Generalcongregation des Comitates einberufen. Auf dieser erwähnten Congregation wurde nun nach Votirung eines Glückwunsches an Se. Majestät auch die Unterbreitung der Bitte um Berufung des Landtags beschlossen.

Aus Pera, 23. d., 10 Uhr 50 Minuten Vormittags, bringt die „Wiener Ztg." folgendes Telegramm: Die Gesellschaftsreisenden nach Constantinopel hatten eine sehr angenehme Reise durchs schwarze Meer. In Constantinopel begrüßte uns der k. k. Consul und die deutsche Colonie am Landungsplatze. Alles ist gesund.

Deutschland.

Der kaiserlich österreichische Civil-Commissär in Schleswig, Freiherr v. Lederer, erläßt in der Flensburger „Nordd. Ztg." folgende Danksagung: Flensburg, 21. August. Die allgemeine Betheiligung, welche hierlands an der Feier des Geburtfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, meines allergnädigsten Herrn, stattgefunden hat, ist zu Allerhöchstdessen Kenntniß gelangt, und ich habe hierauf den Auftrag erhalten, allen Behörden und der gesammten Bevölkerung des Herzogthums Allerhöchstdessen Anerkennung und Dank für die hiebei kundgegebene Theilnahme auszusprechen.

Am 23. d. hat der Schluß des sächsischen Landtages stattgefunden. Die königliche Thronrede gedenkt der günstigen Finanzlage, betont das Zustandekommen des neuen Zollvertrages, wodurch Sachsens commercielle Zukunft gesichert werde, hofft auf eine baldige günstige Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit im Sinne des Rechts und der Wünsche Deutschlands, bedauert, daß die Theilnahme an den Kriegsthaten der Verbündeten den sächsischen Truppen verwehrt gewesen sei, denen indeß der Ruhm unerschütterlicher Mannszucht und strenger Pflichterfüllung in schwierigen Verhältnissen zuerkannt werden müsse, welche, wie die Tapferkeit auf dem Schlachtfelde, eben so echte Eigenschaften des Soldaten seien. „Dies Zeugniß bin ich dem braven Heere schuldig." (Die Zeidler'sche Correspondenz" will wissen, daß die Stellung des Hrn. von Beust stark compromittirt sei.)

Der „Preuß. Staatsanz." enthält den französischen Text einer am 8. August von den dänischen Bevollmächtigten in Wien ausgestellten Erklärung und Zusich rung, daß die entlassenen dänischen Kriegsgefangenen vor Abschluß des Friedens nicht wieder in der dänischen Armee dienen würden. Es ist damit dem Art. 8 der Friedens-Präliminarien Genüge geleistet, welcher dies als Bedingung der Auslieferung der Gefangenen stipulirt.

Der Berliner Polen-Prozeß. Sitzung am 23. August. Nachdem der Präsident Büchtemann die Sitzung um 9. Uhr eröffnet, wird mit der Vernehmung des Angeklagten v. Kosiński fortgefahren. In der gestrigen Sitzung ist ein Brief des Angeklagten an seine Tante, die Gräfin v. Keyserlingk, verlesen worden, dessen Absendung von der Gefängniß-Direction inhibirt wurde. In diesem Briefe hat der Angeklagte ein Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit des Gerichtshofes ausgesprochen. Er richtet deshalb die Bitte an den Gerichtshof, daß derselbe annehmen möge, daß dieses Mißtrauen lediglich einer gereizten Stimmung entsprungen sei und weil er sich für schuldlos hielt. Der Brief sei außerdem an eine vertraute Verwandte geschrieben. — Der Präsident erwidert, daß der Gerichtshof, wie es die Gesetze vorschreiben, mit Unparteilichkeit urtheilen und sich durch durch jene Aeußerung nicht verletzt fühlen werde. — Hierauf wird die Vernehmung des Angeklagten fortgesetzt. Derselbe bestreitet, daß er eine Colonne geführt habe, und auf die Bemerkung des Präsidenten, daß der Angeklagte v. Mańkowski dies selbst in einem Rapporte angegeben habe, erklärt dieser, daß er diesen Bericht nur nach Hörensagen angefertigt, den Angeklagten v. Kosiński aber nicht selbst gesehen habe. Die Behauptung der Anklage, daß v. Kosiński etwa einige vierzig Mann Insurgenten auf seinem Gute beherbergt habe, bezeichnet der Angeklagte als Illustration, da er zu jener Zeit, als die Mannschaften auf einem seiner Vorwerke eingetroffen, gar nicht auf seinem Gute anwesend gewesen sei. Leute habe jeder gern aufgenommen, Waffen dagegen nicht. In seiner Abwesenheit sei ein Transport Waffen angekommen und auf eine Denunciation bei ihm in Beschlag genommen worden. Dies könne ihn jedoch nicht belasten, da er damals nicht auf seinem Gute anwesend gewesen sei. Der Angeklagte bestreitet ferner, daß er gewisse Ausgaben für den Aufstand gemacht, da er keine Gelder verwaltet und auch keine Rechnungen geführt habe. Auf die Frage des Präsidenten, was wohl geschehen wäre, wenn Rußland besiegt worden wäre, erklärt der Angeklagte, daß alsdann die Polen aus dem Großherzogthum Posen nach dem Königreich Polen übersiedelt wären. Dadurch würde die Provinz am leichtesten germanisirt werden, wenn ein selbstständiges Polenreich entstände. Ein Plan, der auch gegen Preußen und Oesterreich gerichtet gewesen, sei ihm völlig unbekannt, eine Proclamation, in welcher ein solcher Plan ausgesprochen worden, habe er nicht gesehen. Alle Vorkehrungen, als Geld-, Waffensammlungen ꝛc., seien nur zum Zwecke des Kampfes gegen Rußland getroffen worden. — Nach Beendigung der Vernehmung dieses Angeklagten tritt eine Pause ein.

In Posen haben vor Kurzem Excesse stattgefunden. In dem Anwurf einer Mauer wollte man die Contouren des Gekreuzigten erblicken. Das zusammengelaufene Volk setzte dem Andringen auseinander zu gehen Widerstand entgegen. Die „Posener Zeitung" vom 20. d. schreibt hierüber: Vor dem an der Ecke des alten Marks und der Jesuiterstraße belegenen Hause sammeln sich seit gestern Abend große Menschenmassen, um eine Figur anzustaunen, welche sich plötzlich, wahrscheinlich durch heraustretende Nässe, an der Wand dieses Hauses gebildet und die regelmäßige Form des Heilandes am Kreuze angenommen hat. Die Aufmerksamkeit wurde gestern Abend um 11 Uhr dadurch auf die Figur gelenkt, daß dieselbe, wahrscheinlich in Folge des Mond- oder Laternenlichts, hell leuchtete und später diesen Glanz verlor. Bereits hat der Aberglaube sich der Sache bemächtigt und das Volk kratzt mit den Fingern Kalkstücke von der Mauer, um sich ein Andenken an die Erscheinung zu verwahren. Die dahinströmende Menschenmasse ist heute noch so stark, daß der Verkehr gestört wird. Die „Posener Zeitung" vom 22. d. schreibt über den weiteren Verlauf: Die Wundererscheinung an der Jesuiterstraße ist in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag verschwunden, indem der Mauerputz, in welchem die Nässe eine Art menschlicher Figur gebildet hatte, auf Geheiß der Polizei heruntergeschlagen worden ist. Die Volksansammlung hatte nämlich schon am Sonnabend Abend zu Excessen geführt und diese würden sich am Sonntag wahrscheinlich wiederholt haben, weshalb nun das Einschreiten der Polizei ganz gerechtfertigt war. Als Sonnabend in der Abendstunde aus der Wohnung der Witwe Kantorowicz, Markt- und Wasserstraßen-Ecke, ein Dienstmädchen Wasser herausgegossen hatte, sah das untenstehende Volk darin ein Attentat auf seine religiösen Gefühle und riß sogleich Pflastersteine auf, um die Fenster dieses Hauses einzuwerfen. Die Polizei suchte den Unfug zu verhindern; es wurden jedoch einige Fenster wirklich zertrümmert, und nur einer von der Hauptwache schnell herbeigerufenen Patrouille, welche Angesichts der Volksmasse scharf lud und anlegte, gelang es, dieselbe zu zerstreuen. Sonntag sah man nur noch wenige Menschen vor der zerstörten Wandfläche stehen, von denen die meisten die bloße Neugierde hingeführt hatte. Nachträglich erfahren wir, daß am 21. d. Abend die Excesse sich an der Markt- und Jesuiterstraßen-Ecke wiederholt haben. Irgendwer hat die neue Mähr aufgebracht, an der anderen Seite des benannten Hauses in der Jesuiterstraße habe sich das Bild der Jungfrau Maria gezeigt. Die Volksmassen drängten sich daher gegen Abend wieder herzu, es fielen einzelne Händel zwischen Militär- und Civil-Personen vor, und obgleich die Polizeibeamten bis 9 Uhr mit aller Mäßigung einem Tumult vorzubeugen gesucht, nahm der Scandal dennoch in solcher Weise zu, daß, um die Straßen zu sperren, Militär von der Hauptwache requirirt werden mußte. Beim Einschreiten des Militärs wuchs die Aufregung in der Volksmasse noch mehr, man vernahm allerlei fanatische Ausrufe gegen Juden und Deutsche, auch der Ruf: „Niech żyje Polska!" wurde gehört, und große Steine flogen dem Militär wie den Polizeibeamten nach den Köpfen; ein Polizeicommissarius ist nicht unerheblich verletzt. Die Polizei, deren ganzes Personal anwesend war, setzte ihr Bemühen indeß immer noch fort, das Volk zum ruhigen Auseinandergehen zu vermögen, auch das Militär suchte durch Zureden die Ruhe herzustellen, aber es zeigte sich, daß das Volk von irgend einer Seite fanatisirt war, es wich nicht und fuhr fort, die Beamten zu insultiren. So mußte denn endlich vom Bayonnet Gebrauch gemacht werden und es sollen mehrere Personen aus dem Volke verwundet worden sein. Um 11 Uhr war die Ruhe hergestellt. Um die Wiederholung ähnlicher Scandalscenen, die wahrscheinlich im Dunkeln schleichende Personen zur Schürung des Fanatismus benützen, zu verhindern, ist das Tumult-Gesetz proclamirt worden.

Frankreich.

Paris, 21. August. Die Reise des Königs von Spanien nach Paris ist von gewisser Seite als politisches Ereigniß ersten Ranges aufgefaßt worden, und eine so eben bei Dentu im Erscheinen begriffene Broschüre, die sich wohl ohne Grund einen officiösen Schein gibt, ist nach Kräften bemüht, dieses Factum zu einer welthistorischen Bedeutung aufzublähen. Inzwischen dauern die officiellen Freudenbezeigungen über die Anwesenheit Don Francisco's unvermindert fort. Der Kaiser hat angeordnet, daß das Foyer der großen Oper mit einem Gemälde geschmückt werde, welches den denkwürdigen Moment der Gala-Vorstellung vom 18. August zu Ehren des Königs von Spanien verewigen und das Innere des Opernhauses an diesem Abende darstellen soll. König Franz seinerseits aber hat den Anfertigern des Ballets Nemea, den Herren Ludovic Halevy und Henri Meilhac, die Decorationen des Isabellen-Ordens verliehen. — Im Uebrigen ist es der traurige Brand von Limoges, der alle Welt beschäftigt. Auf Antrag des Vicomte de Lagueronniere hat der Kaiser eine Lotterie im Betrage von 5 Mill. autorisirt, die zum Besten der Abgebrannten ins Werk gesetzt werden soll. Es hat sich bereits ein Ueberwachungs-Ausschuß für diese Lotterie gebildet, dessen Präsidium Herr de Lagueronniere übernommen hat, da er selbst aus Limoges gebürtig ist. Kaiser und Kaiserin haben bereits den Unternehmern werthvolle Geschenke als Gewinne zugesagt. — Der französische Botschafter in Constantinopel, Marquis Moustier, ist in Paris auf Urlaub eingetroffen.

Die Polizei hat dem keineswegs immer harmlosen Spuk Lambert, o hé Lambert ein Ende gemacht, und sie hat wohl daran gethan. Der Unfug war großartig, nicht selten kam es zu Raufereien und die zahlreichen Fremden waren ganz besonders die Zielscheibe des Pariser Pöbelwitzes. Man sagt, selbst der Kaiser sei auf einer Spazierfahrt über die Boulevards nicht ungeduldet davon gekommen; das ist möglich, gewiß aber, daß der Scandal in den Eisenbahnzügen arg genug war, um die Beamten ganz confuse zu machen. Das ist jedoch nicht zum Lachen an solchen Festtagen, wo sich die Züge in einer schon so wie so höchst gefährlichen Weise kreuzen. Das rasche Umsichgreifen des Hé Lambert charakterisirt jedenfalls die geistreichste Nation der Welt! Nicht weniger bezeichnend ist die Füglamkeit, womit sie auf den ersten Wink der Polizei auf den Spaß verzichtete. Unter der Juli-Regierung hätte man eine Emeute erlebt. Als der Kaiser mit seinem spanischen Gaste in die Oper fuhr, hatte eigentlich „Monsieur Lambert" eine Hauptrolle spielen sollen, aber Niemand muckste. Es ist aber auch wahr, daß ein solcher Luxus von Polizei-Agenten noch nicht gesehen worden war. Wohl aus Aerger darüber, daß sie nicht o hé Lambert schreien durften, riefen die Pariser auch nicht Vive l'Empereur!

Ueber die neu ausgebrochenen Unruhen in Algier melden französische Blätter, Si-Mohamed-ben-Hamza habe sich gegen Osten gewendet und seine Agenten mit den Larbas des Kreises von Laghuat in Verbindung gesetzt. Dem religiösen Einfluß des Ulek-Sidi-Scheik folgend, haben die Larbas Taguin verlassen und sich der Insurrections-Partei angeschlossen. Mehrere andere Stämme des Kreises von Bogha seien dem Beispiele gefolgt, haben ihre Lager verlassen und sind nach Südwesten gezogen, um mit Si-Mohamed gemeine Sache zu machen. Der Aufstand nimmt danach bedeutende Dimensionen an.

Schweiz.

Ueber die Vorgänge in Genf berichten nachstehende tel. Berichte Näheres: Bern, 23. August. Die Independenten von Genf zogen massenhaft vor das Central-Bureau wegen der Cassation von Wahlen für den Staatsrath. Es fand ein Zusammenstoß statt, bei dem man 12 Verwundete zählte. Es wird eine außerordentliche Bundesrathssitzung stattfinden, zu welcher Fornerod abgeordnet ist. Bern, 23. August. Gestrige Depeschen aus Genf verlangten dringend eine Intervention, weshalb heute Nachmittag 4 Bataillone Waadtländer einmarschiren werden. Der Staatsrath hatte eine Proclamation erlassen, worin er eine nochmalige Prüfung des Wahlprotocolls versprach. Die Independenten trugen die Proclamation durch die Straßen, die Radicalen schossen. Darauf erfolgte Sturmläuten, Barrikaden wurden auf den Brücken und an den Thoren errichtet. Die Radicalen nahmen das Arsenal, die darin befindlichen Waffen und Kanonen. Man zählt 12 Verwundete. — Bern, 23. August, Nachmittags. In Genf ist es wieder ruhig. Der Staatsrath, der von den Independenten gefangen genommen worden war, ist auf das Versprechen, die Radicalen zu entlassen, wieder freigegeben worden.

Großbritannien.

Aus London 20. d. wird gemeldet: „Die Straßentumulte in Belfast sind gestern mit erneuerter Wuth ausgebrochen. Im Miffield-Districte kam es Morgens um 4 Uhr schon zu einer Schlägerei und auf die Polizei wurde gefeuert. Um 9 Uhr erreichte der Tumult den Höhenpunct. Vier Constabler und eilf Civilisten, darunter zwei Kinder, sind mit Schußwunden ins Hospital gebracht worden. Im Laufe des Tages hielten die Bürger eine Versammlung ab, und beauftragten mehrere Deputationen gemischter Confession die randalirenden Districte zu besuchen und dem Pöbel zur Ruhe zuzureden. Nachmittags patrouillirte das Militär die Straßen ab. In Dundalk scheinen die Ruhestörungen sich gelegt zu haben, aber nicht ohne daß beklagenswerthe Exzesse vorgekommen sind." Die abscheulichen Scenen in Belfast, die nun über eine Woche gedauert haben, werden von allen Tage- und Wochenblättern beklagt, aber nicht ganz in derselben Weise beurtheilt. „Saturday Review" führt den Fanatismus, der dort in so bestialischer Form zum Ausbruch kommt, auf seine entfernteren Urheber zurück, auf die Agitatoren, welche in Sectenhaß politische Geschäfte machen. Die „Times" verdammt gleich anderen Blättern die Kopf- und Planlosigkeit der Stadtbehörden von Belfast, die mit einer kleinen Armee nicht im Stande sind, einen Aufruhr zu bewältigen, dessen man in Paris, Amerika und überall außerhalb Englands binnen einer Stunde Herr geworden wäre. Sehe es doch beinahe aus, als hätten die Behörden nicht den moralischen Muth, sich gegen den Pöbel ernstlich in Harnisch zu setzen; als herrsche in ihrem Schoß selbst eine Parteispaltung, welche ihnen Kraft und Entschlossenheit lähme. Solche Municipalbehörden verdienten von der öffentlichen Meinung, von der Regierung und Parlament den schärfsten Verweis zu erhalten. Bei einer solchen Noth sehe man es recht, was den Irländern ihr Puppenkönig und Vice-König nütze.

Italien.

Bischof Colenso protestirt in einer Kirchenzeitung gegen die wiederholentlich gegen ihn erhobene Anklage, als habe er die göttliche Eingebung der Bibel geleugnet, und nennt diese Anklage eine „Verleumdung". Er schreibt u. A.: „Ich habe die Inspiration der heiligen Schrift nie angezweifelt, wie ich dies auch schon im 3. Theile meines Werkes ausdrücklich ausgesprochen habe, und ich füge hinzu, daß keine einzige meiner Schriften den Schatten eines Grundes für eine solche Behauptung liefert. Ich glaube vollständigst an die göttliche Eingebung der Bibel und habe auf Seite 13 meines 1. Bandes von der „speciellen Einwirkung des Geistes Gottes auf den Geist der biblischen Schriftsteller" gesprochen. Doch glaube ich nicht, daß jede thatsächliche Angabe der Bibel in der Weise inspirirt ist, daß sie unfehlbar wahr sein müßte. Ich glaube nicht, wie der Bischof der Kapstadt, daß die ganze Bibel, jegliche Linie und jeglicher Buchstab der Chroniken, des Buches Esther oder Hiob das unfehlbare Wort des lebendigen Gottes ist."

In Turin wurde am 20. d. unter lebhafter Begeisterung der Bevölkerung das vom König gestiftete Denkmal zum Andenken der Opfer von 1848 eingeweiht. In Pesaro erfolgte an demselben Tage die Enthüllung der Rossini-Statue, der die Minister Peruzzi, welcher eine Rede hielt, und Manna anwohnten.

Aus Florenz, 15. August, wird der „N. P. Z." geschrieben: Wir sehen eigenthümliche Zustände sich vor den Augen entwickeln — ein Ungelehrter drückte es neulich mit dem bezeichnenden Worte aus: „Es regnet seit einigen Wochen Feuer in der Atmosphäre wie in der Politik." Vor einigen Jahren schrie man: Weg mit den Barbaren! — Jetzt schreit man: Weg mit den Dieben! Der erstere Ruf ist nicht neu in Italien. Unter Kaiser Honorius (es ist lange her!) hatte ihn einst die Hofpartei, welche sich die römische nannte, gegen Flavius Stilicho und seine Anhänger gebraucht, und eilfhundert Jahre später hatte Julius II. sich des Wortes erinnert, wie dann, nach nochmals drei Jahrhunderten, Carl Albert von Savoyen-Carignan. Den Ruf: Weg mit den Dieben! hatte man aber in Florenz zweimal vernommen, nämlich 1800 nach dem Umsturz der kurzen französischen Revolutionsherrschaft, und 1849 bei der Volkserhebung gegen Guerrazzi und seine Helfershelfer. Jetzt erschallt der Ruf durch das ganze „einige" Italien. Die ministerielle Presse sagt: „Die Extreme beider Parteien haben sich gegen das Ministerium nicht allein, sondern gegen den neuen Staat verschworen, Mazzinianer und Reactionäre. Beide haben eine Parole; beide wollen alle solche, die es nicht mit ihnen, sondern mit der Monarchie halten, als unehrlich, als Berauber des Gemeinwesens erscheinen lassen und brandmarken. Ihre Zwecke sind verschieden, sowie es sich um die Resultate handelt: die Mazzinianer wollen die Verwirrung à tout prix, die Reactionäre wollen die Lothringer, die Bourbonen, den Papst. Nur im Haß gegen das constitutionelle Italien sind sie einig." Diese Bekenntnisse und Klagen der ministeriellen Presse sind kostbar: sie zeigen, wohin es hier mit den öffentlichen Dingen gekommen ist.

Man schreibt aus Rom, 17. August: Um sieben Uhr Früh starben heute die Mörder Ajetti und Martini durchs Fallbeil. Der Executionsplatz und die dahin führenden Straßen wimmelten von Volk, das seinen Unwillen wider sie auf dem Wege auszulassen entschlossen war. Doch der Auftritt unterblieb, denn ein sehr schnell fahrender Wagen brachte sie zum Richtplatz. Die Strafe war „di essemplarità", deshalb erfolgte die Aufsteckung der Köpfe. Auch Photographen hatten sich mit ihren Apparaten eingefunden! Doch kaum war die Hinrichtung vorüber, als die unübersehbare Menge nach allen Richtungen hin in eine ängstliche Bewegung und bald in Verwirrung gerieth, die sich

in Flucht auflöste. Ein noch nicht ermittelter Zufall war Schuld. In einem Augenblick lagen Hunderte von Weibern und Kindern am Boden, und wer nachkam, ging über ihre Leiber. Das Wirrsal vollständig zu machen, fällte das den Ringplatz und die Zugangsstraßen abschließende päpstliche Militär das Bajonnet wider das an allen Stellen Rettung suchende Volk, auch die aufgestellten Dragoner schwenkten die Degen; Volk und Militär schienen unter- und übereinander geworfen. Die nächsten Straßen waren in kurzem voll Gequetschter, Gestoßener mit blutigem Gesicht, viele zeigten Bajonnetstiche; wer die Straße nach dem Hospital der Consolazione, um einen Verband zu erlangen, erreichte, war glücklich. Halbtodte trug man vorüber. Die Zahl der leichter oder schwerer Verwundeten ist noch nicht bekannt, doch sind es Hunderte; auch einige Todte werden genannt. So lautet die sehr unwahrscheinliche Erzählung des Correspondenten der „A.A.Z." während der Correspondent der „Gaz. di Venezia" zwar ebenfalls erwähnt, daß ein falscher Allarm entstanden sei, jedoch mit dem Beifügen, daß er gar keine üblen Folgen gehabt habe. Der Correspondent der „Unità Cattoliea" erzählt zwar die Hinrichtung, aber er meldet gar nichts von dem Allarm.

Rußland.

Der „Ostf.-Ztg." schreibt man: Die „Djezyzna" veröffentlicht einen Aufruf polnischer Priester an die gesammte katholische Geistlichkeit, in welchem diese zur thätigen Unterstützung der polnischen Sache aufgefordert wird. Dieser Aufruf ist aus Paris vom 29. Juni datirt und von fünf wegen unmittelbarer Betheiligung am Aufstande nach Frankreich geflüchteten Geistlichen aus dem Königreich Polen unterzeichnet. Die Unterzeichner beschuldigen die drei Theilungsmächte der systematischen Unterdrückung der katholischen Kirche und der polnischen Nationalität, weisen auf den niedergeschlagenen Aufstand, der die Erkämpfung der Unabhängigkeit Polens bezweckt habe, so wie auf die traurigen Folgen desselben hin, versichern, daß dieser Aufstand der aufrichtigsten Sympathie des Papstes Pius IX. sich zu erfreuen gehabt habe und von der gesammten polnischen Geistlichkeit auf's Thätigste unterstützt worden sei und fordern schließlich die katholische Geistlichkeit aller Länder auf, der Sache Polens durch Opferspenden, Gebete und öffentliche Kundgebungen ihrer Sympathien zu Hülfe zu kommen. Dem Aufruf ist ein amtliches Schreiben des „bevollmächtigten Commissars der Nationalregierung", Fürsten Adam Sapieha, hinzugefügt, in welchem bescheinigt wird, daß die Unterzeichner zum Erlaß des Aufrufes von der polnischen Geistlichkeit (?!) ermächtigt seien. Wie wenig die Unterzeichner von der wahren Lage der ehemals polnischen Landestheile unter preußischer und österreichischer Herrschaft unterrichtet sind, beweist der Umstand, daß sie die Beschuldigung der systematischen Unterdrückung der katholischen Confession und der polnischen Nationalität auch auf die preußische und österreichische Regierung auszudehnen, die doch beide der katholischen Kirche den ausgedehntesten Schutz angedeihen lassen, und von einer Unterdrückung der polnischen Nationalität weit entfernt sind. Es wäre angezeigt, daß man an competenter katholischer Stelle sich entschieden gegen ein solches Treiben erkläre.

Der Kriegs-Commandant des Koniner Kreises Kayżycki hat, wie die „Gaz. nar." wissen will, dem Gutsherrn des Dorfes Ciążuń, Herrn Golcz, wegen Aufnahme einer Insurgentenschaar im März d. J., eine Geldstrafe von 500 SR. auferlegt.

Dem „Czas" zufolge sollten die Staatsräthe Stummer und Leszkiewicz dem Comité zur Regulirung der bäuerlichen Angelegenheiten beitreten, da es in ihm an Beamten fehlte, welche die Ortsverhältnisse und den Stand der Bauernfrage kennen.

Die „Gaz. nar." bespricht das Schicksal der Tscherkessen, die jetzt vom Sultan und den Engländern unterstützt werden und plaudert dabei das lächerliche Geständniß aus: „Dies ist ein gutes Zeichen: Wir sehen die tapfern Vertriebenen des Kaukasus für die ersten Schaaren des von Napoleon I. in der Verbannung vorhergesagten europäischen Krieges an" (!). Daß die „Gaz. nar." sich einen allgemeinen europäischen Krieg wünschen würde, bezweifeln wir nicht, noch weniger aber, daß ihr Wunsch ein jämmerliches Fiasco machen wird; hatte das Blatt doch bekanntlich den deutsch-dänischen Streit am Beginn für ein Präludium eines welterschütternden Brandes angesehen.

Vom 17. d. an ist der Gebrauch des Telegraphen im Königreich Polen in Privatangelegenheiten gestattet, was bis jetzt nur ausnahmsweise erlaubt war.

Donaufürstenthümer.

Mit einem Erlaß des Fürsten vom 17. d. M. wurde verfügt, daß die bevorstehende ordentliche National-Skupschtina in Belgrad abgehalten werde, und nicht in Kragujevac, wie es früher angeordnet worden war.

Türkei.

Wegen der Uebertritte zum Christenthum wird der „A.Z." aus Constantinopel wörtlich folgendes geschrieben: „Die Regierung, welche bereits die Executivmaßregeln gegen die Abtrünnigen vom Islam, der herrschenden Staatsreligion, zu vollziehen beginnt, hat mit der Geistlichkeit begonnen. Sechzehn Ulemas (Türkische Studenten der Theologie, darunter sollen sich auch Esnafs, Handwerker die sich besonders compromittirt haben, befinden) sind zur Internirung nach verschiedenen Provinzialstädten designirt. Durch Vermittelung des englischen Gesandten werden dieselben jedoch bloß nach solchen Städten abgeschickt, wo englische Consulate sich befinden, die sie natürlicherweise vor jeden weiteren Verfolgungen schützen werden. Da beinahe in jeder Provinzialstadt, wo Consuln residiren, sich in der Regel auch Missionäre aufhalten, so werden diese neuen Apostel in Verbindung mit Letzteren unter Englischem Schutz gewiß nicht unthätig sein. Auf diese Art hilft die türkische Regierung selbst auf indirecte Weise mit, daß der Keim der neuen Lehre in allen Theilen des Reichs verbreitet werde. Hier in Constantinopel finden noch immer häufige Bekehrungen statt; jetzt wird aber in Folge der jüngsten Vorfälle diese Sache etwas geheimer betrieben. Ein Theil der Bekehrten will sich nicht compromittiren, um nicht ihrer Stellen entsetzt zu werden, theilweise auch sonstigen einträglichen Verbindungen und Geschäften mit der Regierung nicht entsagen zu müssen. Eine mit den orientalischen Verhältnissen sehr vertraute Persönlichkeit versicherte uns, daß die Regierung nicht mehr im Stande sei, diesen religiösen Bewegungen Einhalt zu thun."

In Smyrna haben Unruhen stattgefunden, die aber glücklicher Weise keine schlimmen Folgen gehabt haben. Ein Derwisch, der aus Medina angekommen war, hatte den Untergang der Welt angekündigt; dadurch war eine ungeheure Aufregung entstanden und die Muselmänner waren in fürchterliche Wuth versetzt worden. Zugleich durchzog eine Bande Kandioten die Stadt, welche sie in Brand stecken und gemeinschaftlich mit den Muselmännern plündern wollte. Die energische Haltung der Behörden steuerte aber bald diesen Unruhen. Die Kandioten wurden verhaftet, und am 10. August war die Ruhe in der Stadt wieder vollständig hergestellt.

Amerika.

Die Nachrichten aus Mexico, welche bis zum 21ten Juli reichen, lauten, wie wir schon kurz erwähnten, äußerst günstig. Heute lesen wir nähere Details. Der Kaiser arbeitet demnach mit fast fieberhaftem Eifer. Besonders beschäftigt er sich mit den zwei brennendsten Fragen des Tages: der Reorganisation der Finanzen und der mexicanischen Armee. — Er hat zu diesem Zwecke zwei Commissionen ernannt. An der Spitze der militärischen Commission steht der General Bazaine. Der Kaiser wünscht folgende Puncte einem eingehenden Studium unterzogen: 1. den Effectivstand in Kriegs- und Friedenszeiten; 2. das Recrutirungs-System — Dauer des Dienstes — Miliz ꝛc. 3. militärische Reglements für die verschiedenen Truppengattungen — Kriegsrath — Kriegsgericht. 4. Revision des Soldes, Versetzung in Disponibilität oder gänzlicher Abschied unfähiger und unwürdiger Officiere. 5. Organisation eines Gendarmeriecorps. 6. Uniform ꝛc. 7. Militärische Colonisation an den nördlichen Gränzen. 8. Organisation des militärischen Dienstes, um den Verkehr zu schützen. 9. Hofspitäler. 10. Pensions-Angelegenheiten. Der Brief, den der Kaiser an den General richtet, schließt folgendermaßen: „Um die Lösung dieser wichtigen Fragen zu ermöglichen, werden sie wahrscheinlich Sorge tragen, die Arbeit unter mehrere Subcommissionen zu vertheilen, die Sie aus französischen und mexicanischen Autoritäten zusammensetzen werden. Die Arbeiten der Unter-Commission werden der Hauptcommission unterbreitet uod von dieser besprochen; — auf diese Weise gelang die Commission ohne großen Zeitverlust in den Besitz der nöthigen speciellen Kenntnisse, und die Reformen werden schleunigst eingeführt." Ueber die nicht weniger wichtige Finanzfrage verbreitet sich der Kaiser in einem Schreiben an Velasquez de Leon in ebenso lichtvoller als kenntnißreicher Weise. Der Kaiser empfiehlt, namentlich die Situation des Staatsschatzes zu studiren und die Ursachen, um sie zu verhüten, aufzufinden, die außer dem Bürgerkriege beigetragen haben, daß die Einnahmen so tief unter den Ausgaben geblieben sind. Er bemerkt unter anderm, daß die Einfuhrzölle bis zu n heutigen Tage die reichlichste Quelle der Einkünfte bilden, daß man aber mit großer Klugheit handeln, die Beziehungen zu den befreundeten Mächten im Auge behalten müsse. Die Anlehen sind selbstverständlich nicht vergessen. Der Kaiser will alle auf die Nationalgüter bezughabenden Aufklärungen sorgfältig gesammelt wissen, um das Vertrauen der Fremden, die sich am Anlehen betheiligt haben, zu befestigen. Ueber die Beziehungen des Kaisers zu der Partei des Juarez bringen die Blätter keine neuen Nachrichten. Es scheint aber, daß diese Partei nicht entschlossen ist, den Widerstand aufzugeben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 25. August.

* Ueber die Feier des a. h. Geburtsfestes Sr. Maj. unseres allergnädigsten Kaisers liegen uns noch Berichte aus Żabno und Mielec vor. In Żabno wurde ein feierliches Hochamt abgehalten, am Schluß desselben das Te Deum und die Volkshymne gesungen. Während des Gottesdienstes, welchem die k. k. Behörden und das k. k. Mil.-Stationscommando beiwohnten, gab die auf den Ringplatz im Parade ausgerückte dort garnisonirende Compagnie die üblichen Dechargen Dem Bezirksvorsteher wurden sodann von den Behörden die Glückwünsche für Seiner Majestät Wohlergehen dargebracht, den Schluß der Feier bildete ein von dem Herrn Bezirksvorsteher gegebenes Dejeuner, bei welchem Toaste auf Se. Majestät in inniger Ergebenheit aus treuem Herzen ausgebracht wurden. In Mielec fand außerdem eine Beleuchtung statt.

* Die neuernannten akademischen Behörden der Jagiellonischen Universität haben mit dem gestrigen Tage ihr Amt angetreten

* In dem Haus Nr. 299 in der St. Johannesstraße, wo sich bekanntlich früher das Stadttheater befand, werden gegenwärtig, dem „Czas" zufolge, die Säle zu ebener Erde zu Localen für die bisher in der „Szara kamienica" befindliche Schule eingerichtet welche mit Beginn des künftigen Monats dahin übersiedelt. Der „Czas" erinnert hier daran, daß dieselbe, welche jetzt ihren Director und stabil eingesetzte Lehrer hat, im Besitz derselben Rechte ist, wie die beiden früheren hinsichts des für Schulen dieser Art vorgeschriebenen Lehrplanes, sowie daß die Schüler derselben nach Absolvirung der IV. Klasse direct in höhere Lehrinstitute übergehen können.

* Zum heutigen Doppel-Benefiz des Herrn und Frau Carl wird eine Posse Nestroy's: „Der Färber und sein Zwillingsbruder" gegeben, die sich selbst empfiehlt. Bei dem heurigen herbstlichen Sommer ist auch diesmal den Beneficianten gutes Wetter zu wünschen. Hält nur dieses Stand — die zahlreichen Gäste werden den unverdrossenen Darstellern nicht fehlen.

* Die in der Budweiser'schen Druckerei gedruckte Schrift: „Co mówią ludzie o Renanie", welche wir mit Angabe ihres Inhalts vor Kurzem angekündigt, ist in der katholischen Buchhandlung bereits erschienen. Sie giebt eine interessante Sammlung der hervorragendsten Stimmen vorzüglich deutscher und französischer Autoritäten über Renan's „Leben Jesu" mit Einflechtung anziehender Bemerkungen des (nicht genannten) Autors.

* Wie man uns heute mittheilt, wird der Besitzer der hiesigen katholischen Buchhandlung, Herr Valery Wielogłowski, dem jüngst bei Czernichów ertrunkenen frommen Pilger, Felix Boruń in Liszki ein Kreuz auf das Grab und in der dortigen Pfarrkirche eine Marmortafel mit kurzer Biographie auf seine Kosten einsetzen lassen. Darnach ist die gestrige Nachricht des „Czas" zu berichtigen. Binnen Kurzem soll auch eine neue Schrift des Herrn Wielogłowski über Boruń erscheinen.

[Verkauf von unreifen Mohnköpfen.] Jedes Jahr haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß die hiesigen Verkäuferinen auf dem Markt grüne und halbreife Mohnköpfe zum Verkauf ausbieten. Die Sache schien uns nicht in der Ordnung zu sein; allein wir dachten, sie thäten dies mit Wissen und Einwilligung der städtischen Sanitätsorgane, obwohl der aus diesen Köpfen gewonnene Mohn wegen seiner Unreife zum Hausgebrauch unmöglich verwendet werden kann. Wir waren demnach des Dafürhaltens, daß man vielleicht diese Mohnköpfe für die Apotheker zu irgend einem medicinischen Extract etwa zur Bereitung eines Opiates kaufe. Erst am letzten Markte erfuhren wir von einer, wie es scheint, noch nicht gehörig prakticirten Höckerin die eigentliche und wahre Verwendung derselben. Wir fragten sie, wozu sie diese unreifen Mohnköpfe verkaufe, worauf sie ganz unbefangen antwortete: Die Dienstmädchen und Ammen, auch andere Personen kaufen sie gerne zum Abkochen für solche Kinder, die bei der Nacht nicht schlafen wollen. Nun wurde uns die Sache ganz klar. Faule Mütter und lockere Dienstbosen finden in dem Decoct aus den grünen Mohnköpfen wegen des darin enthaltenen Opiums ein Mittel zum Betäuben der armen Kinder, welche nach dem Genusse in einen festen und längeren Schlaf verfallen. Uns sind mehrere Fälle bekannt, daß Kinder durch den Genuß dieses Opiates in den ewigen Schlaf eingelullt worden sind. Ein Mädchen in einer sehr guten Familie wurde durch die Amme ohne Wissen der Mutter einigemal durch diesen Absud der Mohnköpfe eingeschläfert, es blieb zwar am Leben, allein es sah stets ganz elend und abgezehrt aus. Dann wundern sich manche Eltern, warum ihre Kinder so blaß, abgemagert und hinfällig aussehen, und ein freudenloses Leben dahinschleppen. Die Sanitätsorgane sollten doch etwas mehr Aufmerksamkeit dem Marktwesen schenken, dieß gehört ja zu ihrer wichtigsten Agende; sie sollten die zum Verkaufe ausgebotenen Waaren strenge untersuchen, und alles Gesundheitsschädliche ohne weiteres confisciren. Sie sind ja mit Amtsgeschäften keineswegs so überbürdet, daß sie wohl zwei bis drei Stunden auf dem Markte zubringen könnten.

* Am 9. d. M. ist der sechsjährige Sohn des Th. Orzechowski in Ochotnica (Bezirk Krościenko) auf eine merkwürdige Art verunglückt. Der Knabe glitt beim Herabklettern von einem Apfelbaum aus, blieb mit dem Hemdekragen auf einem Ast hängen und wurde auf diese Weise erdrosselt. Alle Belebungsversuche waren fruchtlos.

* Die heurige nasse Witterung ist der Entwicklung gewisser Pflanzenformen sehr günstig. So wurde, wie die „Lemb. Ztg." berichtet, vor Kurzem in der Gemeinde Horudzko, Bez. Medenice, eine vom durchgerissenen Oparer Teiche überfluthete Wiese nach Ablauf des Wassers in einer Strecke von mehr als 20 Joch mit einem zusammenhängenden Teppiche einer Conferve bedeckt gefunden, deren wissenschaftliche Untersuchung bereits veranlaßt wurde.

* Die Ueberreichung des Diploms, durch welches der Landeschef der Bukowina Graf Rudolf Amadei zum Ehrenbürger der Stadt Czernowitz ernannt wurde, hat am 18. d. Mts. durch die Vertreter des Magistrats und Bürgerausschusses in feierlicher Weise stattgefunden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Den Post-Directionen wurde bedeutet, daß die Bestellung von Passagier-Plätzen zu Postfahrten durch telegraphische Depeschen unzulässig sei, und daß stets bei Bestellung der Plätze auch die Bezahlung derselben vor sich zu gehen habe.

Breslau, 24. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 fr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 63 — 75. Gelber 63 — 72. Roggen 41 — 45. Gerste 32 — 36. Hafer 30 — 33. Erbsen 48 — 57. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weiße von 9—16½ Thlr.

Wien, 24. August Abends [Czas]. Nordbahn 1897. — Credit-Actien 189.80. — 1860er Lose 94.85. — 1864er Lose 89.75.

Paris, 24. August. 3% Rente 66.30.

Berlin, 23. August. Freiw. Anlehen 102. — 5% Met. 63⅜. — Wien 87½. — 1860er-Lose 84¼. — Nat.-Anl. 70⅜. — Staatsb. 116¾. — Credit-Actien 85¾ — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 69½. — 1864er Lose 53¾. — 1864er Silber-Anl. 76⅝. — Galizier 113.

Frankfurt, 23. August. 5perc. Met. 61⅜. — Anlehen vom Jahre 1859 80⅜. — Wien 102½. — Bankactien 798. — 1854er Lose 76⅛. — Nat.-Anlehen 68¼. — Credit-Actien 199. — 1860er Lose 83⅜. — 1864er Lose 92½. — Staatsbahn 202½. — 1864er Silber-Anlehen 76⅜.

Paris, 23. August. [Curse von 1 Uhr Mittags.] 3percent. Rente 66.35. — Credit-Mobilier 1006. — Lomb. 538. — Staatsbahn 432. — Piemont. Rente 67.60. — Consols 89¼.

Lemberg, 23. August. Holländer Dukaten 5.36 Geld, 5.42 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.38 Geld, 5.43 W. — Russischer halber Imperial 9.28 G., 9.39 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.80 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.69 G., 1.71 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 74 93 G., 75.68 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.44 G, 79 24 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.70 G., 75.38 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.88 G. 80 43 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 254.67 G. 257.— W.

Krakauer Cours am 24. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 117 verl., 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 98½ verlangt, 97½ bez. — Poln. Bancnoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 444 verl., 436 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152½ verl., 149½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 89 verl, 88 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 113¾ verl., 112¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.49 verl, 5.39 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.48 verl., 5.38 bez. — Napoleond'ors fl. 9.28 verl., fl. 9.13 bez. — Russische Imperials fl. 9.52 verl., fl. 9.37 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.40 verl., 75.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 80¼ verl., 79¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77¼ verl. 76¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 255 verl., 253 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 24. August. Das Reiseprogramm Sr. M. des Königs von Preußen soll folgendermaßen festgestellt sein. Die Abreise von Penzing erfolgt morgen Früh 8 Uhr und Se. Majestät begibt sich zunächst wieder nach Ischl, um JJ. KK. HH. den Herrn Erzherzog Franz Karl und der Frau Erzh. Sophie einen Besuch abzustatten. Am Freitag erfolgt die Abreise von Ischl und wahrscheinlich wird in Salzburg übernachtet. Die Reise von Salzburg nach Baden-Baden soll in der Richtung Passau-Nürnberg-Stuttgart eingeschlagen werden. Der Aufenthalt Sr. M. in Baden-Baden wird sich, wie es heißt, bis zum 9. September erstrecken.

Man schreibt der „G. C." aus Dresden, daß Se. M. der König von Sachsen eine Reise in die Schweiz antreten wird. Der dortige Aufenthalt Sr. Maj. ist bis gegen Mitte des kommenden Monats festgesetzt.

Aus dem Bezirk Tondern hat sich, wie erwähnt, in Paris eine Deputation anmelden lassen, welche an den Kaiser der Franzosen die Bitte richten will, derselbe möge bei den Wiener Friedensunterhandlungen das Nationalitätenprincip zur Geltung bringen. Man hat die guten Leute bedeutet, daß sie fein zu Hause bleiben mögen, die Politik der Tuilerien bedürfe derartiger Anregungen nicht.

Der „Gen. Corr." wird aus Paris vom 22. d. geschrieben: Nach einem von der Wittwe Meyerbeer und dem Director der großen Oper, Hrn. Perrin, unterzeichneten Vertrage soll die „Afrikanerin" nun unverzüglich einstudirt werden und noch im Februar k. J. zur Aufführung gelangen. Die weibliche Hauptrolle wird Fräulein Sax anvertraut sein.

München, 23. August, Abends. Der König hat bezüglich der Abkürzung der Finanzperioden die Initiative ergriffen. Ein königliches Handschreiben beauftragt das Gesammtstaats-Ministerium mit einer erschöpfenden Berichterstattung. Der König ist zu einer bezüglichen Verfassungsreform geneigt.

Bern, 24. August. (Cz.) Die Ruhe in Genf ist nicht weiter gestört worden. Die Bundes-Commissare Fornerod und Barmann haben eine Proclamation erlassen, in welcher sie die Einwohner beschwören, den Weg des Rechts nicht zu verlassen. Es wurde eine strenge Untersuchung eingeleitet. Der Große Rath ist einberufen. Sämmtliche jetzt in Genf befindliche Truppen wurden unter das Commando eines Bundesobersten gestellt. Ernannt wurden gleichfalls Bundes-Untersuchungsrichter und Regierungsanwälte. Präsident des Untersuchungsgerichts ist Dupont-Veilot, Vicepräsident Migy.

Paris, 23. August, Abends. Der Kaiser ist heute noch nicht nach Chalons abgereist.

Lissabon, 21. August. (A. H.) Das Gerücht betreffend die Errichtung von Klöstern wird heute im Amtsblatt dementirt. — Die durch Wegnahme eines Sclavenschiffes veranlaßte Differenz mit Spanien ist beigelegt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Bozzet.

Wiener Börse-Bericht

vom 23. August.

Oeffentliche Schuld.

	Geld	Waare
A. Des Staates.		
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.70	67.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.—	80.20
vom April — October	80.10	80.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.10	72.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.90	64.10
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157.—	157.50
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.50
„ 1860 für 100 fl.	97.25	97.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	90.30	90.50
„ zu 50 fl.	90.30	90.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.10
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.40	74.90
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.—	72.90
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.25	72.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	780.—	781.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	191.20	191.40
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	625.—	627.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1891.	1893.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	198.50	198.75
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	136.50	137.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.50	121.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	246.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	255.25	255.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	455.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	239.—	241.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.—	158.50
Pfandbriefe		
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
der Nationalbank, 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.75	129.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.70
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	30.75	31.25
Palffy zu 40 fl. „	28.50	29.—
Clary zu 40 fl. „	25.75	26.25
St. Genois zu 40 fl. „	26.—	26.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	96.20	96.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	96.30	96.30
Hamburg, für 100 M. B. 6%	85.40	85.50
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	114.—	114.20
Paris, für 100 Francs 6%	45.20	45.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 44	5 46
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 44	5 46
Krone	— —	— —	15 80	15 85
20 Francstücke	9 18½	— —	9 18	9 20
Russische Imperiale	— —	— —	9 38	9 40
Silber	— —	— —	113 35	113 65

Amtsblatt.

Kundmachung. (877. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft vom 17. August 1864 Z. 6208 auf Grund des §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen, daß der Inhalt des Aufsatzes:

„Siebzehnter Proceß, der gespenstige Student" in der Nr. 18 der Zeitschrift „das Vehmgericht" vom 4ten August 1864

das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach §. 303 St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach §. 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Aufsatzes.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 23. August 1864.

Exeli m. p. Guiliani m. p.

Nr. 21975. **Kundmachung.** (881. 1-3)

Nach einer Mittheilung des k. k. Bezirksamtes in Mährisch-Ostrau, ist die Rinderpest in Przwos ausgebrochen, und die Abhaltung der Schwarzviehmärkte in Mährisch-Ostrau aus diesem Anlaß eingestellt worden.

Diese Mittheilung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 22. August 1864.

N. 21805. **Kundmachung.** (867. 2-3)

Nach ämtlichen Erhebungen ist in Bednarka, Sandecer und in Wrzępia Krakauer Kreises die Rinderpest ausgebrochen. Die Viehmärkte wurden in der Umgebung dieser Seuchenorte in der Entfernung dreier Wegesstunden für die Seuchendauer eingestellt, und die übrigen veterinärpolizeilichen Maßregeln zur Unterdrückung der Seuche im vollen Umfange eingeleitet.

Diese Seuchenausbrüche werden mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Eröffnung der Przemyśler Kreisbehörde die gleichnamige Seuche auch zu Przemyśl und Małchowice ausgebrochen ist, und die Viehmärkte im Przemyśler und Niżankowicer Bezirke eingestellt wurden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. August 1864.

Nr. 20827. **Kundmachung.** (875. 1-3)

Der Krankenstand in Krakau verblieb auch im vorigen Monate ein verhältnißmäßig geringer; ohne Vorwalten eines epidemischen Charakters kommen blos sporadische Krankheitsfälle zur ärztlichen Beobachtung.

In den hierortigen Krankenhäusern wurden im Juli d. J. 478 Kranke behandelt, von denen 165 genasen, 17 im gebesserten Zustande entlassen wurden, 21 starben und 275 im Krankenstande verblieben.

Die Todten-Register weisen 138 in Krakau und in den hierher eingepfarrten Gemeinden im vorbenannten Monate Verstorbene nach.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 17. August 1864.

N. 2643. **Kundmachung.** (876. 1-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird im Grunde Erlasses der h. k. k. Finanzlandesdirection vom 13. August 1864 Z. 13144 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs der Bemessung und Vorschreibung der Hauszinssteuer für das Jahr 1865 die Hausbeschreibungen und Zinsertragsbekenntnisse von sämmtlichen Häusern und anderen, der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Fabriken, Bräuhäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazinen, ꝛc. ꝛc., so wie von den in Gebäuden oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schupfen, Wagenremisen, endlich von Hofräumen, wenn solche einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hauseigenthümer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter sogleich zu verfassen, und längstens bis Ende September l. J. bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 19 im 2. Stock im rückwärtigen Theile des Gebäudes) bei Vermeidung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zu überreichen sind.

Die zur Fassionirung erforderlichen Druckforten werden den Hausbesitzern im Wege des Magistrats unentgeldlich zugestellt.

In Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsertragsbekenntnisse wird auf die von dem hier bestandenen Administrationsrathe unterm 10. März 1852, Z. 3306, bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigenthümer vom 20. Juni 1820, so wie auf die h. ä. jährlichen Kundmachungen hingewiesen; nur wird zufolge des Eingangs bezogenen h. Finanz-Landes-Directions-Erlasses bemerkt, daß diesmal, wo das Steuerjahr mit 1. Jänner beginnt, in die pro 1865 zu überreichende Zinsfassion das Erträgniß aus der Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1864 einzustellen ist.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau am 20. August 1864.

L. 676. **Edykt.** (835. 3)

Ces. kr. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż celem uskutecznienia sprzedaży przez publiczną licytacą realności pod l. 28 w Czatkowicach położonéj, składającéj się z domu, stodoły i gruntu 5 morg i 1596 kwadr. sążni na złr. 475 w. a. oszacowanéj, w drodze działu spadkowego, między sukcesorami po ś. p. Stanisławie Płaczku, wyznaczony został:

termin pierwszy na dzień 30 Sierpnia 1864
termin drugi na dzień 30 Września 1864

zawsze o godzinie 10 przed południem, w domu pod l. 28 w Czatkowicach.

Cenę wywołania stanowi kwota szacunkowa złr. 475, niżéj któréj realność ta przy pierwszych dwóch terminach sprzedaną nie będzie.

Każdy do licytacyi przystępujący obowiązany jest wadyum w kwocie złr. 47 kr. 50 w. a. na ręce komisyi licytacyjnéj złożyć.

Inne warunki licytacyjne oraz i akt oszacowania w Sądzie tutejszym w godzinach urzędowych przejrzane być mogą.

O czém chęć kupienia mających zawiadamia się

Z c. k. Sądu powiatowego.

Krzeszowice, dnia 2 Sierpnia 1864.

L. 1030. **Ogłoszenie.** (836. 3)

Ze strony cesarsko król. Urzędu powiatowego jako Sądu w Pilźnie czyni się wiadomo, że dla wydobycia sumy 67 złr. 45 kr. wal. austr. panu Antoniemu Sperling się należącéj, odbędzie się we wsi Jaźwinach licytacya publiczna pod n. k. 44 realności Michałowi Węgrzynowi własnéj 25 morgów 1127 sążni kwadr. wynoszącéj w dniach 1 Września i 26 Wrzecnia r. b. o godzinie 10téj przed południem.

Cena wywołania wynosi 436 złr. 97 kr. w. a. i chęć licytowania mający złożą 10% wadyum przed rozpoczęciem licytacyi.

Warunki licytacyi w Sądzie przejrzéć można.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Pilzno, 18 Lipca 1864.

L. 7348. **Edykt.** (854. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, iż pod dniem 9 Lipca 1864 za l. 3748 podany został przez Jana Pawłowskiego pozew przeciw Władysławowi Kowalskiemu z pobytu nieznanemu, lub jego z życia i pobytu również nieznanym spadkobiercom, o dotrzymanie kontraktu kupna i sprzedaży dóbr Witkowic górnych w obwodzie Sądeckim położonych, w dniu 12 Czerwca 1861 zawartego, a w dniu 13 Czerwca 1861 spisanego czyli o zapłacenie sumy 2803 złr. 15 kr. w. a. dla spadkobierców Maryi z Lewartowskich 1mo Fischerowéj, 2do Pawłowskiéj i sumy 650 złr. m. k. w obligacych oktawalnych dla powoda, i że w skutek tego wyznaczonym został termin do ustnéj rozprawy na dzień 28 Września 1864 o godz. 10 zrana.

Ponieważ pobyt pozwanego p. Władysława Kowalskiego, a na wypadek jego śmierci życie i pobyt jego spadkobierców jest niewiadomy, przeto c. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu mianował do zastępywania go na jego niebezpieczeństwo i koszta kuratorem tutejszego p. Adw. kraj. Dra. Stanisława Zielińskiego z zastępstwem p. Adw. Dra. Edwarda Zajkowskiego z którym ten spór według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym zostanie.

Niniejszym edyktem wzywa się tedy pozwanego aby się zawczasu albo sam stawił, albo potrzebne dowody mianowanemu zastępcy wręczył, lub sobie innego pełnomocnika wybrał i Sądowi wskazał, w ogóle aby przepisanych o obrony środków użył, gdyż w przeciwnym razie samby sobie szkodliwe skutki przypisał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 25 Lipca 1864.

Z. 2079. **Edict.** (841. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Saybusch wird bekannt gemacht, es sei Thomas Białek aus Czernichow am 24. Dezember 1847 ab intestato gestorben. Da der Aufenthalt des zum Erben berufenen Josef Białek dem Gerichte unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untenangesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, als sonst die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Josef Hankus abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Saybusch, am 14. Juli 1864.

L. 1203. **Edykt.** (853. 2-3)

Ces. kr. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo czyni, że Maryanna 1mo Ulrich, 2do Lubaszek przeciw Julianowi Jachim z miejsca pobytu niewiadomemu, pod dniem 18 Maja 1864 l. 1203 względem przyznania jéj własności $^1/_6$ części realności Nr. 103 — 104, tudzież względem zaintabulowania jéj własności co do téj części tu w Sądzie pozew wytoczyła, w skutek czego do ustnego postępowania termin na dzień 30 Września 1864 wyznaczony został.

Gdy Sądowi miejsce pobytu tego zapozwanego nie jest wiadome, to do zastępywania jego lub w razie jego śmierci tegoż spadkopierców został ustanowiony na kuratora p. Ludwik Łapiński c. k. Notaryusz we Wieliczce.

Jednocześnie tegoż zapozwanego lub wypadkowo jego spadkobierców, wzywa się, ażeby temu ustanowionemu kuratorowi do ich obrony potrzebne dokumenta wcześnie przed tym terminem wręczyli lub sobie innego zastępcę ustanowili, albowiem w przeciwnym razie skutki niedostatecznéj ich obrony własnemu przewinieniu przypisać będą mieli.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Wieliczka, 30 Czerwca 1864.

N. 650. **Ankündigung.** (870. 2-3)

Wegen Beischaffung der mit 1. November 1864 den hiesigen Polizeischützen, Nachtwächtern und Convoyanten gebührenden Bekleidungs- und Beschuhungssorten, wofür der Fiscalpreis 926 fl. 31 kr. ö. W. beträgt, wird am 2ten September 1864 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistrats-Kanzlei, allwo auch die Bedingnisse eingesehen werden können, eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige, versehen mit den erforderlichen 10percentigen Vadien, werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Vom k. Stadt-Magistrate

Wieliczka, am 28. Juli 1864.

Obwieszczenie.

W celu dostarczenia umundurowania i obuwia dla tutejszych policyantów, strużów i konwojantów, od dnia 1 Listopada 1864 odbędzie się dnia 2go Września 1864 o godzinie 9 przed południem w tutejszym Magistracie publiczna licytacya.

Cena wywołania wynosi 926 złr. 31 kr. w. a.

Przedsiębiorców zaopatrzonych w 10% wadium zaprasza się na dzień i miejsce wyznaczone, gdzie także warunki licytacyjne wglądnione być mogą.

Z k. Magistratu

Wieliczka, 28 Lipca 1864.

Kundmachung. (864. 2-3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der nachstehenden Marketendereien auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 eine Offert-Verhandlung

am 14. September 1864

um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei (Ringplatz Nr. 51) wird abgehalten werden.

1. Die zu verpachtenden Marketendereien sind:
   a) am Castell mit einer Caution von . . . 300 fl.
   b) im Fort am Kościuszko-Hügel mit einer Caution von . . . . . 50 fl.
   c) in der Trompeter-, Maler- und Arsenal-Kaserne mit einer Caution von . . . . . 50 fl.
2. Die bezüglichen schriftlichen versiegelten Offerte können schon früher, spätestens aber bis zur vorbesagten Stunde in der obengedachten Kanzlei überreicht werden, wo die detaillirten Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht vorliegen.
3. Die zur Sicherstellung des hohen Aerars von den Offerenten erlegte Caution, wird den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt, von dem Ersteher aber rückbehalten werden.
4. Ein jedes mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offert, muß, mit dem Zeugnisse über die Solidität und Unternehmungsfähigkeit des Offerenten zur Uebernahme dieses Geschäftes belegt sein.
5. Der Anboth des jährlichen Pachtzinses ist in Ziffern und Buchstaben deutlich anzugeben.
6. Dem Offerte muß die Erklärung beigefügt sein, daß sich der Offerent den ihm bekannten, sowohl allgemeinen als speciellen Bedingungen in allen Punkten unterwerfen wolle.
7. Bei mehreren in Gesellschaft verbundenen Offerenten, muß das Offert auch die Solidar-Verpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten.
8. Außer dem angebotenen Zinse hat der Ersteher die zur Reinigung der Zimmer, Gänge und Stiegen erforderlichen birkenen Kehrbesen und zwar
   für das Castell, monatlich . . . . 296 Stück
   für das Vorwerk Kościuszko monatlich 100 „
   für die Arsenal-Kaserne monatlich 50
   für die Trompeter-Kaserne monatl. 70 } 152 „
   für die Maler-Kaserne monatl. 32
   dann die zur Fußbodenwaschung nöthigen Utensilien, als Sand, Hadern und Strohkränze, ebenso die Hadern zur Reinigung der jeweilig im Gebrauch stehenden Pilhal'schen Kochgeschirre, beizustellen, und die äußere sogenannte ungeschlossene Beleuchtung der Gänge, Stiegen und Aborte, auf eigene Kosten zu besorgen.

   Diese besteht in der Unterhaltung von nachstehender Anzahl ganznächtlicher Petroleum-Lampen und zwar:
   für das Castell in . . . . . 87 Stück
   für das Vorwerk Kościuszko . . 25 „
   für die Arsenal-Kaserne . . 6
   für die Trompeter-Kaserne . 21 } 31 „
   für die Maler-Kaserne . . 4
   diese Lampen sind unter den vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln mit gereinigtem Petroleum zu beleuchten.
9. Nachträglich einlangende Offerte oder solche, in deren der Anboth nicht klar und deutlich gestellt ist, oder in denen sich auf den Anbot anderer Offerenten bezogen wird, werden nicht berücksichtiget.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, 17. August 1864.

Nr. 652. **Concurs-Ausschreibung.** (871. 1-3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Neusandec ist eine systemisirte Accessistenstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. ö. W., oder im Falle der graduellen Vorrückung mit 367 fl. 50 kr. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Insbesondere haben disponible l. f. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium

Neusandec, 22. August 1864.

Nr. 20451. **Kundmachung.** (869. 1-3)

Die Direction der priv. österreichischen Nationalbank bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß dieselbe beschlossen hat, ein Filiale für die Städte Bielitz-Biala mit dem Sitze in Bielitz zu errichten und dieses Filiale am 1. September 1864 in Wirksamkeit zu setzen.

Das neue Filiale der priv. österreichischen Nationalbank wird sich auf Grund der Allerhöchst genehmigten Statuten und des Reglements der Nationalbank, mit der Escomptirung von in Bielitz-Biała zahlbaren Platz-Wechseln und Domicilien, ferner mit der Erfolgung von Darlehen auf Staatspapiere, dann mit der Ausstellung und Einlösung von Bank-Anweisungen zwischen Bielitz-Biała und Wien, endlich nach Zulässigkeit der Mittel, auch mit der Verwechslung von Banknoten gegen Banknoten befassen.

Im Escompte-Geschäfte übernimmt das Filiale der priv. österr. Nationalbank in Bielitz:

a) Wechsel, welche auf Bielitz oder Biała gezogen und dort zahlbar sind;
b) Eigene, auf sich selbst, von dortigen wechselfähigen Personen, daselbst zahlbar ausgestellte Wechsel; endlich
c) Domicil-Wechsel, welche zur Zahlung in Bielitz oder Biała domicilirt sind.

Alle zu escomptirenden Effecten müssen auf Ordre lauten, und durch drei anerkannt solide Unterschriften verbürgt sein, wovon zwei protocollirt sein müssen. Es können entweder beide protocollirte Firmen am Standorte des Filiale ihre Handels-Niederlassung haben, oder es kann Eine hiervon außer dem Standorte des Filiale ansässig sein, doch muß dieselbe jedenfalls in dem Handelsregister des k. k. Kreisgerichtes in Teschen oder des k. k. Landesgerichtes in Krakau eingetragen erscheinen.

Zum Escompte bei dem Filiale der Nationalbank in Bielitz sind nur jene Wechsel, welche innerhalb 92 Tagen fällig werden und auf wenigstens fl. 100, und überhaupt nur auf österreichische Währung lauten, geeignet. Wechsel, welche früher als in fünf Tagen verfallen, sind nur dann für die Escomptirung zulässig, wenn sich deren Inhaber dem für 5 Tage entfallenden Escompte-Abzuge freiwillig unterzieht.

An Escompte-Zinsen werden dermalen, und zwar für Platzwechsel 5% und für Domicil-Wechsel 5½% berechnet.

Im Leih-Geschäfte übernimmt das Filiale der privil. österr. Nationalbank in Bielitz alle inländischen Staatspapiere, (mit Ausnahme der Daz-, Banco- und Hofkammer-Obligationen, dann der Obligationen des lombardisch-venetianischen Anlehens in Silber vom Jahre 1850 und 1859 ferner Pfandbriefe der privilegirten österreichischen Nationalbank, und erfolgt hierauf zwei Drittheile des börsenmäßigen Werthes in runden, durch 100 theilbaren Beträgen als Darlehen.

Diese Darlehen werden auf eine beliebige Frist von mindestens 15 bis höchstens 90 Tagen erfolgt. Darlehen in Beträgen von weniger als hundert Gulden dürfen nicht gewährt werden.

An Zinsen werden im Leih-Geschäfte dermalen fünf ein halb Percent nebst den vorgeschriebenen Gebühren berechnet.

Die im Escompte- und Leihgeschäfte erforderliche Blanquette sind bei dem Filiale privilegirter österr. Nationalbank in Bielitz zu haben.

Für die Ausstellung von Anweisungen auf die Centralcasse der priv. österr. Nationalbank in Wien wird das Filiale in Bielitz vorläufig eine Provision von Ein Sechzehntel Percent berechnen.

Von der Direction der priv. österr. Nationalbank

Wien, am 2. August 1864.

Anzeigeblatt.

Wer wünscht

mit einem Capital von 4000 fl. ö. W

ein reines jährliches Einkommen von 500 fl. zu besitzen wolle sich zu näherer Verständigung unter der Adresse:

„p. F." poste restante Krakau,

(855. 3)

Ruston Proctor & Co's. Dampfdreschmaschinen von 2 bis 12 Pferdekraft, transportable **Kreissägebänke, Pumpen zu flüssigem Dünger,** transportable **Getreidemühlen, Dampfpflüge**

E. H. Bentall's neuer transportabler **Pferdegöpel, Transmission** und **Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Musmaschinen, Rübenschneider, Hafermühlen, Oelkuchenbrecher.**

Clayton & Comp's. rühmlichst bekannte **Ziegelmaschinen** zur Fabrikation aller Arten Ziegel und **Röhren** für Hand-, Wasser-, Pferde- und Dampftrieb.

Maggs & Hindley's Strohwebemaschinen von der größten Wichtigkeit für Landwirthe, Ziegeleibesitzer und Gärtner.

Thomson & Stather's neue patentirte **hydraulische Pressen** für Rappskuchen und Oel, **Oelmühlen, Malzmühlen** für Brauereien, **Mühlen für künstlichen Dünger** ꝛc.

Wood & Mac. Cormiek's Preis-**Grasmähmaschinen** und combinirte **Mäh- und — Erntemaschinen**

sowie **alle Arten Maschinen,** für die Landwirthschaft und Industrie.

Vollständige Cataloge gratis auf Verlangen durch

(685. 8-9)

Julius Goldstein, Hamburg.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**